

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenantrieb und Elektrofahrzeuge mit „Range-Extender“ (Reichweitenverlängerer), die eine Straßenzulassung besitzen und/oder mit rotem Kennzeichen gefahren werden dürfen. Die Anmeldung ist eine vorläufige Nennung. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters zu den folgenden Bedingungen. Wegen der begrenzten Startplätze behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme an der Rallye erfolgt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung/Rechnung des Veranstalters. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an.

2. Startgeld

Der zu bezahlende Betrag pro Team (ein Fahrzeug, zwei Personen) wird nach Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung. Der Betrag ist sofort nach Auftragsbestätigung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Soweit in der Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt ist, sind im Startgeld folgende Leistungen enthalten: Rallye-Unterlagen inklusive Roadbook und attraktiver Teilnehmersausrüstung, Rallye-Schilder, Rallye-Verpflegung sowie zwei Abendveranstaltungen inkl. Getränke. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeugs im JPG-Format fristgerecht beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an: rallyes@motorpresse.de.

3. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten umgehend informiert.

4. Stornofristen

Eine eventuelle Annullierung der Nennung hat schriftlich zu erfolgen. Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrages,
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrages,
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Gesamtbetrages.

Diese Zahlungen sind eine pauschale Entschädigung, soweit der Veranstalter nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Teilnehmers, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5. Die Teilnahmebestätigung gilt nur für das gemeldete Fahrzeug.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer das Reglement sowie die allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen an.

6. Akkreditierung und Technische Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter mitgeteilten Zeit zur Akkreditierung im Veranstaltungsbüro und zur Technischen Abnahme einfinden. Für das teilnehmende Fahrzeug sind gültige Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeuges sowie ein entsprechender Versicherungsnachweis (mind. gesetzliche Haftpflichtversicherung) mitzuführen.

7. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Abschluss der Haftung vereinbart wurde.

- Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)
 - Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoressen, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
 - Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
 - alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
 - anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Dieser Verzicht wird auch für
 - Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoressen auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Ausführungen zu Schäden beim Anbringen von Startnummern (die 5 letzten Zeilen des alten Haftungsverzichts müssen wieder angefügt werden).

8. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

9. Fahrerbriefing und Fahrerlaubnis

Der Fahrer verpflichtet sich, am Fahrerbriefing vor Start der Rallye teilzunehmen. Jeder fahrende Teilnehmer sichert dem Veranstalter zu, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das von ihm geführte Fahrzeug zu sein. Der Führerschein muss vom Fahrer während der Rallye mitgeführt werden.

10. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

11. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen er abgebildet ist, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken im Rahmen der Rallyes veröffentlicht werden dürfen. Einen Anspruch auf Honorar erhebt er nicht.

12. Datenschutz

Wir speichern Ihre Daten zur Vertragsdurchführung und, sofern Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und seinem zugehörigen Unternehmen Rodale- Motor- Presse, auch telefonisch und per E-Mail zukommen zu lassen. Widerspruch ist jederzeit möglich.

Veranstalter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Rallyes, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart HRA 9302, Geschäftsführer Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann
Telefon: +49 711 182-1837, Fax: +49 711 182-1833, E-Mail: rallyes@motorpresse.de
Postanschrift: Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart